

GEGENSTAND

Beitragsanpassung durch Satzungsänderung im Kindergarten und der Schulkindbetreuung

- a) Änderung der Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach
- b) Änderung der Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach

SACHVERHALT

a) Änderung der Satzung über die Benutzung des Kinderhauses der Gemeinde Braunsbach

Anfang Mai wurde die jährliche Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 veröffentlicht. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Dies ist eine deutliche Abweichung zu der bereits im März diesen Jahres beschlossenen Beitragserhöhung auf 01.09.2023 um 3,9 %. Die Gemeindeverwaltung sieht sich daher gezwungen auf Ende des Jahres eine weitere Anpassung der Beiträge vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, um das Delta von 4,6 % zum 01.01.2024 zu erhöhen. Dadurch würden die Eltern noch vier Monate lang den unter der Empfehlung liegenden Beitrag bezahlen.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt für das nächste Jahr ebenfalls eine Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten eine Erhöhung gab. Der neue Preis für ein Mittagessen soll im Rahmen der Sitzung festgelegt werden, da uns zum jetzigen Zeitpunkt noch Informationen fehlen. Der aktuelle Preis für ein Mittagessen beträgt 3,70 €

a) Änderung der Satzung über die Benutzung der Grundschulkindbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Braunsbach

Die Gebühren der Schulkindbetreuung werden wieder Analog angepasst.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat zusätzlich die Einführung eines Automatismus vor, indem man sich zukünftig jedes Jahr an die entsprechende Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge orientiert. In den vergangenen Jahren ist der Gemeinderat immer den Empfehlungen gefolgt.

Die Erhöhung der Beiträge und die Einführung eines Automatismus wurden dem Elternbeirat in der Sitzung vom 29.06.2023 vorgestellt. Dies soll auch weiterhin so geschehen um die Kommunikation zwischen Elternbeirat und Verwaltung aufrecht zu halten.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mehreinnahmen durch Anpassung der Gebühren beim Kindergarten und der Schulkindbetreuung
(keine Kostendeckung)

BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Der Gemeinderat beschließt, die Erhöhung um 4,6 Prozent der Elternbeiträge, entsprechend der angepassten Kinderhaussatzung und der Schulkindbetreuungssatzung im Anhang. Die Satzungen treten ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung eines Automatismus bei den Elternbeiträgen für die Nutzung des Kinderhauses und der Schulkindbetreuung. Es wird zukünftig eine Anpassung der Beiträge nach der pauschalen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das entsprechende Kindergartenjahr geben.